

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	13.12.2017

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89, Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2016 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Die gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Den Mitgliedern des Werksausschusses und des Verbandsgemeinderates liegt eine Kurzfassung des Prüfungsberichtes vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **18.658.960,23 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **160.925,07 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **160.925,07 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 erteilt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 13.11.2017 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorberaten.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von **160.925,07 EUR**, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen